[aktuelle Beispiele: http://www.kg-steinhausen.de/konzerte/konzert.htm]

28. Für jede weitere Werbung sind die Veranstalter selbst verantwortlich.

Konzertterminvergabe

29. Neue Veranstalter werden gebeten bei der Bewerbung ein Demoband oder eine Demo-CD mitzusenden.
30. Abgabetermin für Konzertbewerbungen ist jeweils der 15.07. des Vorjahres.
31. Konzertzusagen durch den Konzertausschuss werden im August (des Vorjahres) den Veranstaltern zugesandt.
32. Die verbindliche Zusage des Veranstalters muss bis 15.09. (des Vorjahres) beim Konzertausschuss eingegangen sein.
33. Mit der Zusage sind ebenfalls die Eintrittspreise der Konzertveranstaltung, zur Veröffentlichung im Rahmen der Werbung, bekannt zu geben.

Kirchengemeinde St. Petrus und Paulus Steinhausen

Konzertordnung für die Wallfahrtskirche Steinhausen

Stand: 04.09.2023

Kirchengemeinde St. Petrus und Paulus Steinhausen,
Pfr. Dr. Baburaj Kakkassery, Ingoldinger Str. 5,
88427 Bad Schussenried – Steinhausen

Konzertorganisation für Steinhausen

1. Der Förderverein zur Erhaltung der Wallfahrtskirche St. Peter und Paul Steinhausen e.V. veranstaltet jährlich eine Konzertreihe in der Wallfahrtskirche.
2. Die Kirchengemeinde stellt dem Förderverein die Kirche für bis zu 10 Konzerten zur Verfügung.
3. Für die Durchführung der Konzerte etabliert der Förderverein einen Konzertausschuss, dieser ist an die weiteren Punkte dieser Ordnung gebunden.

Vorgaben zum Konzertablauf

4. Die Konzertdauer ist auf 60 Minuten festgelegt.
5. Während des Konzertes sind keine Pausen (im Sinne von Konzertunterbrechungen) erlaubt.
6. Da es sich bei dem Konzertraum um eine Kirche handelt, ist nur Schlussbeifall akzeptabel.
7. Die Musikauswahl sollte der Funktion und Würde des Raumes entsprechen.
8. Anlage zu dieser Ordnung: Eine Disposition der Orgelregister.
9. Die Konzerte finden in der Regel Sonntag 16.00 Uhr statt.
10. Das Gitter an der Orgelempore darf nicht demontiert werden.
11. Die Orgelempore ist zu verlassen wie vorgefunden. Evtl. anfallender Abfall muss mitgenommen und selbst entsorgt werden.
12. Die Podeste auf der Orgelempore dürfen nicht bewegt werden. Entstehende Schäden (Punkte 7-9) werden in Rechnung gestellt.

Allgemeines zu den Konzertveranstaltungen

13. Veranstalter sind die Künstler selbst bzw. deren Agentur.
14. Den Mitgliedern des Konzertausschusses ist gegen Ausweis freier Eintritt zu gewähren.

Anfallende Gebühren

15. Als Veranstaltungsgebühr sind 15 % der Eintrittsgelder mindestens jedoch 50 € zu entrichten. Hierfür wird ein Abrechnungsformular zur Verfügung gestellt. Dieses wird mit dem Betreuer ausgefüllt. Der Betrag kann bar entrichtet oder auf das Konto des Konzertausschusses überwiesen werden (Info auf dem Formular).
16. Während den Wintermonaten (November – April) ist der Einsatz der Heizung erforderlich, hierfür werden zusätzlich 50 € berechnet.
17. In der Kirche steht kein Umkleideraum zur Verfügung, alternativ kann gegen eine Gebühr von 25 € ein Raum der kommunalen Gemeinde vis-a-vis der Kirche benutzt werden. Dies ist mind. 4 Wochen vor dem Konzert beim Konzertausschuss anzumelden.
18. Anfallende GEMA-Gebühren sind vom Veranstalter zu entrichten.
19. Bei eigens für das Konzert auf Wunsch des Veranstalters durchgeführten Orgelstimmung sind diese Kosten ebenfalls zu übernehmen.

Organisatorisches am Konzerttag

20. Die Tageskasse ist vom Veranstalter eine Stunde vor Konzertbeginn zu besetzen.
21. Die Kirchengemeinde benennt einen Ansprechpartner vom Konzertausschuss für jedes Konzert. Der Name und eine Telefonnummer wird dem Veranstalter mitgeteilt.
22. Der Veranstalter benennt ebenfalls eine Telefonnummer unter der jederzeit ein Ansprechpartner (Kasse oder Künstler) erreichbar ist.
23. Im Kirchenschiff ist keine Bühne vorhanden. Im Bedarfsfall muss diese selbst gestellt werden.
24. Bei einer kurzfristigen Absage durch den Veranstalter empfehlen wir dies in den veröffentlichten Medien zu widerrufen um Konzertbesucher für die Zukunft nicht zu verärgern.

Werbemaßnahmen

25. Der Konzertausschuss organisiert die Veröffentlichung der Konzerte auf der eigenen Homepage und in den kirchlichen Mitteilungen.
26. Zur gezielten Werbung im Internet steht hierfür ca. 1 Seite (DIN A4) pro Konzert kostenlos zur Verfügung.